



Amtsblatt

**Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim**

Herausgeber:

Stadt Bad Windsheim

Marktplatz 1

91438 Bad Windsheim

Ansprechpartner: Geschäftsleitender Beamter
Jürgen Boier

Telefon: 09841 66 89-120

Telefax: 09841 66 89-199

E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de

Internet: <http://www.stadt.bad-windsheim.de>

Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Inhaltsverzeichnis:

Stadt Bad Windsheim

"Solarpark Ickelheim"

1. Aufstellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans.....Seite 2
2. Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 87.....Seite 4

Stadt Bad Windsheim

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.....Seite 6

27. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Solarpark Ickelheim“ — Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ickelheim“ beschlossen.

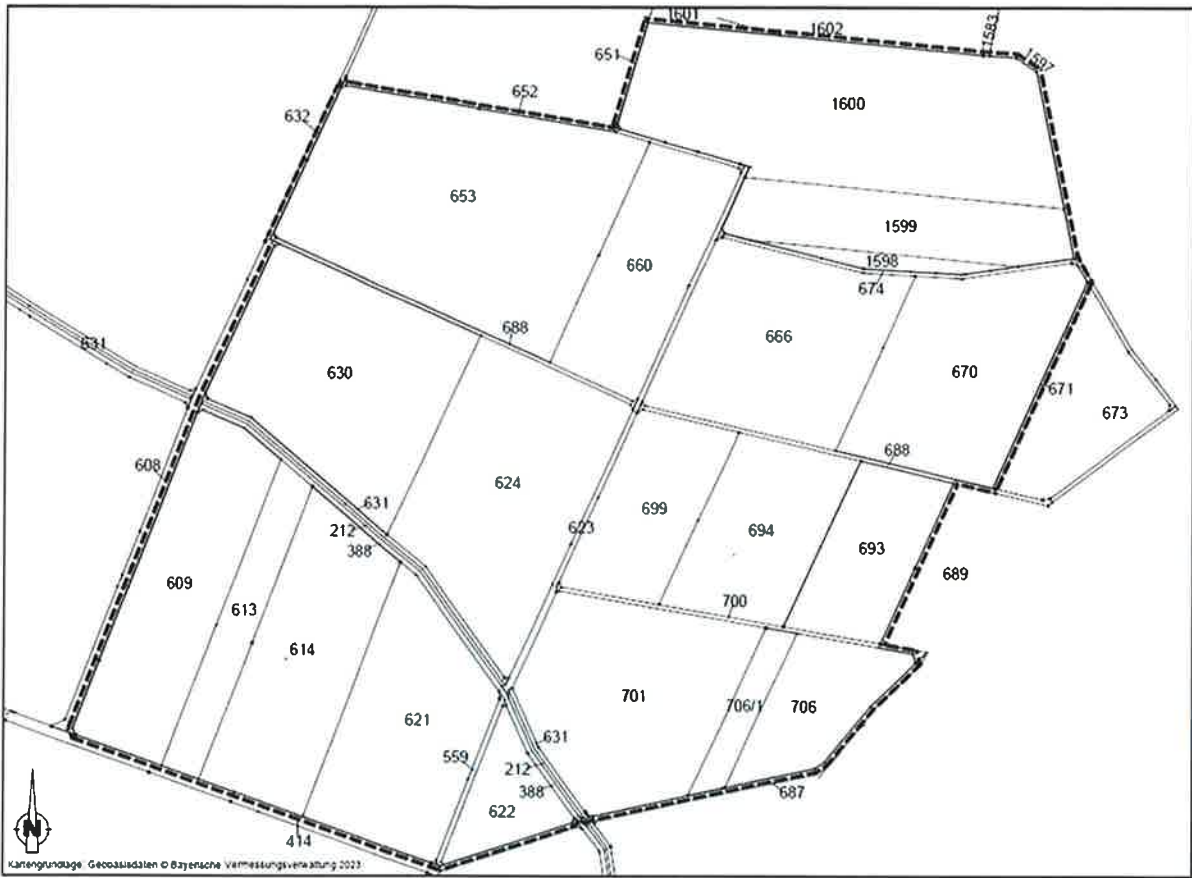
Ziel und Zweck ist es, die betreffende Fläche planungsrechtlich für Freiflächenphotovoltaikanlagen verfügbar zu machen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortsteils Ickelheim der Stadt Bad Windsheim. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 609, 613, 614, 621, 622, 623, 624, 630, 653, 660, 666, 670, 693, 694, 699, 701, 706, 706/1, Gmkg. Ickelheim, und Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 212 (Teilfläche = Tf.), 388 (Tf.), 559 (Tf.), 631 (Tf.), 652 (Tf.), 674 (Tf.), 688 (Tf.) und 700 (Tf.), Gmkg. Ickelheim, sowie die Flurstücke mit den Nummern 1598, 1599 und 1600, Gmkg. Lenkersheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 53,45 ha.

Aufgrund des Verfahrensstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planungen gemacht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bauleitplanverfahrens ist in den folgenden Kartenausschnitten kenntlich gemacht.





Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Bad Windsheim, den 20.06.2023

Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister





Stadt Bad Windsheim

Bekanntmachung

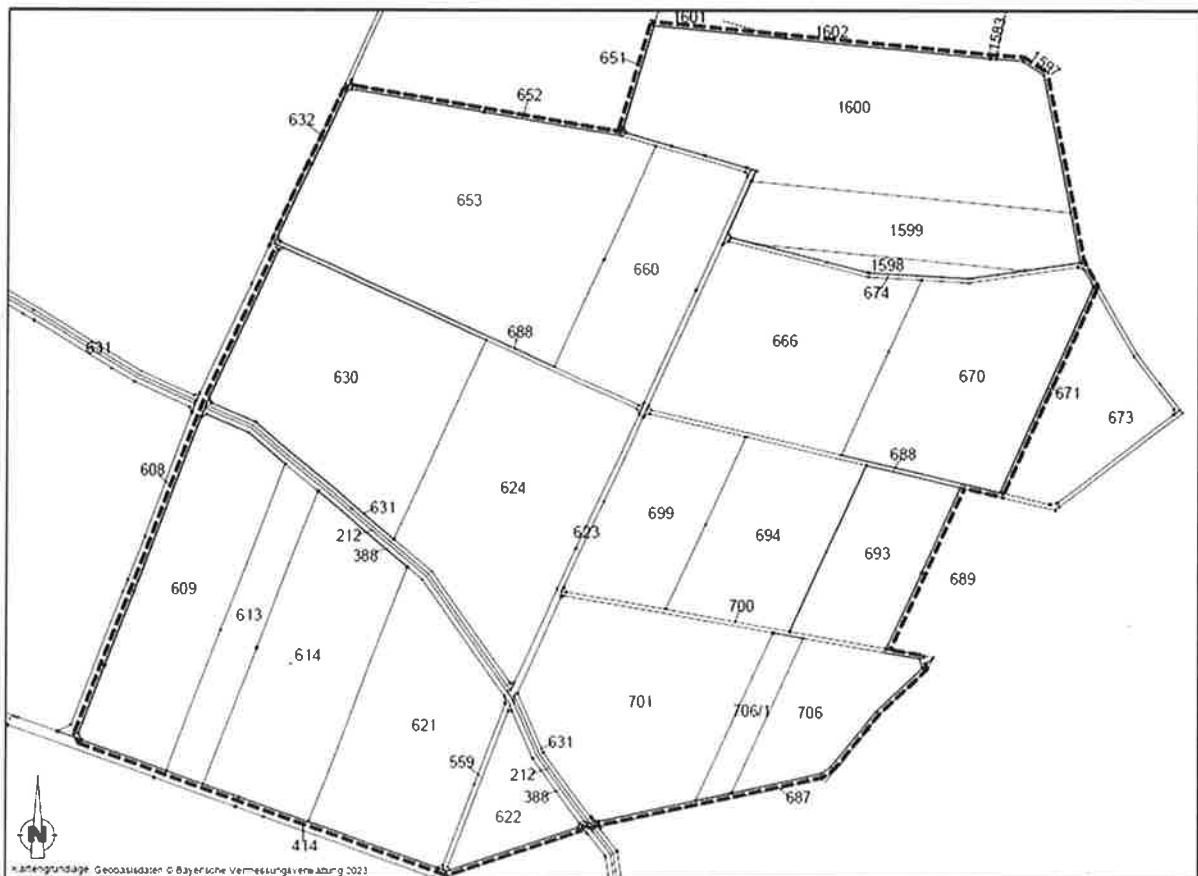
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Ickelheim“ — Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Windsheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 87 „Solarpark Ickelheim“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich des Ortsteils Ickelheim der Stadt Bad Windsheim. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 609, 613, 614, 621, 622, 623, 624, 630, 653, 660, 666, 670, 693, 694, 699, 701, 706, 706/1, Gmkg. Ickelheim, und Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 212 (Teilfläche = Tf.), 388 (Tf.), 559 (Tf.), 631 (Tf.), 652 (Tf.), 674 (Tf.), 688 (Tf.) und 700 (Tf.), Gmkg. Ickelheim, sowie die Flurstücke mit den Nummern 1598, 1599 und 1600, Gmkg. Lenkersheim. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 53,45 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bauleitplanverfahrens ist in dem Folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Aufgrund des Verfahrensstandes können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planungen gemacht werden.

Es wird ein Verfahren nach § 12 BauGB durchgeführt.

Bad Windsheim, den 20.06.2023
STADT BAD WINDSHEIM



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister



HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Windsheim

(Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.637.457 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.730.177 €
ab.	

- (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	29.668.700 €
in den Aufwendungen mit	29.666.600 €
und dem Saldo (Ergebnis) von	2.100 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.390.000 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

a) bei der Stadt mit	2.219.460 €
b) bei den Stadtwerken mit	4.500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.983.700 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |

2. Gewerbsteuer 365 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| a) für die Stadt auf | 1.500.000 € und |
| b) für die Stadtwerke auf | 1.000.000 € |

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Bad Windsheim, 12. Juni 2023

STADT BAD WINDSHEIM

Jürgen Heckel

Erster Bürgermeister

